

## Medien-Information

---

30. Juni 2026

---

### **Standortkonzept für die Erstaufnahme von Geflüchteten: Schleswig-Holstein passt Kapazitäten an rückläufige Zugangszahlen an**

KIEL. Schleswig-Holstein passt die Kapazitäten seiner Landesunterkünfte für Geflüchtete an die aktuellen Zugangsentwicklungen an. Das Kabinett hat heute beschlossen, die Erstaufnahme ab 2027 auf die Standorte Neumünster, Bad Segeberg und Seeth mit insgesamt 3470 Plätzen zu konzentrieren. Die Standorte Boostedt und Rendsburg werden in den Reservebetrieb überführt. Die Landesunterkunft in Kiel wird zum Ende des Jahres 2026 geschlossen. Hintergrund der Anpassungen sind die deutlich rückläufigen Zugangszahlen von Asylsuchenden und Geflüchteten. Gleichzeitig können öffentliche Mittel bedarfsgerechter eingesetzt und Einsparpotenziale realisiert werden.

Integrationsministerin Aminata Touré: „In enger Abstimmung mit den Kommunen passen wir das Standortkonzept für Geflüchtete an die Realität an. Die Zahl der Schutzsuchenden ist im vergangenen Jahr erneut deutlich zurückgegangen. Hauptgrund hierfür sind die Entwicklungen in den Herkunftsländern. Ich habe den Kommunen im Oktober 2023 zugesagt, dass wir die Kapazitäten immer auf die Bedürfnisse der Kommunen und des Landes abstimmen und im Krisenfall als Land innerhalb von sechs bis zwölf Wochen zusätzliche Kapazitäten hochfahren können. Dieses atmende Standortkonzept gilt seither und wird immer an die aktuelle Situation angepasst.“

Die Ministerin ergänzte: „Unser Anspruch bleibt unverändert: Wir wollen jederzeit ausreichend Plätze für Menschen bereithalten, die bei uns Schutz suchen, und ihnen eine sichere Unterbringung bieten. Gleichzeitig gilt es, angesichts der rückläufigen Zugangszahlen und der Haushaltslage des Landes verantwortungsvoll mit öffentlichen Mitteln umzugehen und zu hohe Kosten zu vermeiden. Deshalb passen wir die Kapazitäten unserer Landesunterkünfte an die aktuelle Entwicklung an und stellen zugleich sicher, dass wir auf veränderte Entwicklungen jederzeit reagieren können. Damit leisten wir als Integrationsministerium einen wesentlichen und vertretbaren Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts und verhindern zeitgleich, dass in wichtigen

Bereichen wie Sprachförderung von Geflüchteten, Kita oder anderen sozialen Bereichen gespart werden muss.“

Ministerin Touré dankte den Standorten Boostedt, Rendsburg und Kiel: „Die (Ober-) Bürgermeister und Bürgermeisterin haben gemeinsam mit der Bevölkerung vor Ort eine großartige Leistung erbracht. Sie haben sich bereit erklärt, stellvertretend für alle Kommunen und für das Land ein Standort für neu ankommende Schutzsuchende zu sein. Sie haben in den vergangenen Jahren einen großartigen Job gemacht und ich weiß durch die zahlreichen Bürgerversammlungen vor Ort, dass es Zustimmung wie auch Ablehnung zu Landesunterkünften gibt. Genauso gilt mein Dank auch den Betreuungsverbänden, dem ärztlichen Dienst, den Wachdiensten, den Polizeistationen und zahlreichen Ehrenamtlichen, die seit der ersten Stunde vor Ort professionell und empathisch gearbeitet und diese Ausnahmesituationen großartig geregelt haben.“

Ab Anfang 2027 stehen in den Landesunterkünften insgesamt 3.470 aktive Unterbringungsplätze zur Verfügung. Darüber hinaus hält das Land weitere 2.365 Plätze als Reserve vor. Die Standorte Glückstadt, Boostedt und Rendsburg bleiben als Reserve erhalten und können bei Bedarf innerhalb von sechs bis zwölf Wochen wieder für die Unterbringung von Geflüchteten aktiviert werden. Damit bleibt Schleswig-Holstein auch künftig auf mögliche Veränderungen im Fluchtzugangsgeschehen vorbereitet. Durch die Anpassung der Unterbringungskapazitäten kann das Land Schleswig-Holstein bis Ende 2027 voraussichtlich rund 53 Millionen Euro einsparen. Die frei werdenden Mittel tragen zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei.

Derzeit betreibt das Land sieben Landesunterkünfte, von denen der Standort Glückstadt bereits als Reserve vorgehalten wird. Von den aktuell 5.845 aktiven Unterbringungsplätzen sind durchschnittlich rund 2.000 Plätze belegt.

Das Zugangsgeschehen im Jahr 2025 ist im Vergleich zu 2024 um rund 31 Prozent zurückgegangen. Aufgrund der Umsetzung der Rechtsakte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS-Reform) wird ein weiterer Rückgang ab Sommer 2026 erwartet.